Code of Conduct

Compliance Management System



Metall-Chemie Gruppe

Metall-Chemie Holding GmbH Herrengraben 30 20459 Hamburg Deutschland



Geltungsbereich und Grundverständnis

Die Anforderungen an gesetzmäßiges und verantwortliches unternehmerisches Handeln, das für die Metall-Chemie Gruppe selbstverständlich ist, finden sich in diesem Code of Conduct (nachfolgend "CoC") wieder. Dieser CoC hat Gültigkeit für die gesamte Metall-Chemie Gruppe. Zur Metall-Chemie Gruppe gehören die auf der letzten Seite genannten Gesellschaften.

Der CoC richtet sich an alle Mitarbeiter¹ (¹w/m/d) der Metall-Chemie Gruppe, aber auch an deren Lieferanten¹, Kunden¹ und andere Geschäftspartner¹ (nachfolgend zusammen "Geschäftspartner" genannt):

- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Gesetze der Rechtsordnungen einzuhalten, mit denen die Metall-Chemie Gruppe in Berührung kommt.
- Zudem sind bei allen unternehmerischen Entscheidungen die Folgen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- Die Metall-Chemie Gruppe trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei größtmöglicher Schonung der Umweltressourcen bei. Geschäftspartner werden fair behandelt.
- Darüber hinaus ist höchste Qualität der Leistungen und Produkte das erklärte Ziel aller Unternehmen der Metall-Chemie Gruppe.
- Allgemeingültige Menschenrechte werden entsprechend der UN-Menschenrechtserklärung, der Konventionen der UN über die Rechte von Kindern, der International Labour Organisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geachtet.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Jeder Mitarbeiter der Metall-Chemie Gruppe ist verpflichtet, neben den in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetzen auch die internen Vorgaben einzuhalten. In allen geschäftlichen Angelegenheiten hat er sich fair und glaubwürdig zu verhalten und das Ansehen des Unternehmens und der Metall-Chemie Gruppe zu achten und zu fördern. Dabei sind nach Möglichkeit Interessenkonflikte zu vermeiden, andernfalls mit dem Vorgesetzten¹ zu besprechen. Bemerkt ein Mitarbeiter Zuwiderhandlungen oder andere Verstöße gegen diesen CoC, ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem Vorgesetzten oder – wenn dies nicht möglich ist – dem externen Compliance Berater¹ (E-Mail: compliance@mittelstein.de) mitzuteilen. Jeder Mitarbeiter mit Führungsverantwortung ist darüber hinaus verpflichtet, neben seiner Vorbildfunktion die Einhaltung dieses CoC in seinem Verantwortungsbereich zu überwachen.

Nachhaltigkeit, Umweltschutz

Die Metall-Chemie Gruppe erfüllt die gültigen Bestimmungen zum Umweltschutz und handelt an allen Unternehmensstandorten umweltbewusst. Nur so können natürliche Ressourcen auch für zukünftige Generationen erhalten und Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit langfristig abgesichert werden. Umweltbeeinträchtigungen werden soweit möglich vermieden und nicht vermeidbare Produktionsrückstände oder -abfälle werden fachgerecht und umweltschonend entsorgt.

Fairer Wettbewerb

Vorschriften zum Schutz eines freien und unverfälschten Wettbewerbs sind unter allen Umständen von allen Unternehmen der Metall-Chemie Gruppe sowie ihren Geschäftspartnern einzuhalten. Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht wie etwa Preisabsprachen, Gebiets- und Kundenaufteilungen oder sonstige Absprachen über Produktionsmengen, Konditionen oder sonstiges rechtswidriges wettbewerbsbeschränkendes Verhalten in der Lieferkette oder gegenüber Wettbewerbern sind verboten und werden nicht geduldet. Eine marktbeherrschende Stellung darf nicht ausgenutzt werden. Darüber hinaus dürfen Dritten im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit keine Vorteile angeboten oder gewährt



werden, und zwar weder in Geld noch in anderer Form. Dies gilt auch für Länder, in denen es andere Gepflogenheiten gibt. Wenn es in verschiedenen Ländern abweichende Vorschriften zum fairen Handel gibt, gelten die Regeln des Landes, die strenger sind.

Verbot von Bestechung und Korruption, Umgang mit Geschenken

Es ist keinem Angehörigen¹ der Metall-Chemie Gruppe erlaubt, im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit Geschenke, Einladungen oder sonstige persönliche Vorteile anzunehmen oder anzubieten, um im Gegenzug vertrauliche Informationen, Geschäftsmöglichkeiten, Dienstleistungen oder sonstige Vorteile zu erlangen bzw. Entscheidungen zu beeinflussen. Entsprechende Angebote sind sofort der Geschäftsleitung zu melden.

Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen dürfen nicht unterstützt werden. Geschenke, Einladungen und Bewirtungen dürfen nur dann verteilt oder angenommen werden, wenn es sich um allgemein übliche Gelegenheits- oder Werbegeschenke handelt oder das Geschenk der Sitte und Höflichkeit in einem Land entspricht. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine Gegenleistung erwartet wird. Gleiches gilt für Einladungen. Zweifelsfälle sind mit dem Vorgesetzen abzustimmen.

Bekämpfung von Geldwäsche, internationaler Warenverkehr

Die Metall-Chemie Gruppe arbeitet nur mit Geschäftspartnern zusammen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften agieren und keine Finanzmittel verwenden, die aus illegalen Geschäften stammen. Hierfür behält sich die Metall-Chemie Gruppe vor, Geschäftspartner vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und auch später einer Identitäts- und Legitimationsprüfung zu unterziehen. Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten könnten, sind umgehend dem Vorgesetzten oder sonst dem externen Compliance Berater zu melden.

Die Unternehmen der Metall-Chemie Gruppe, die am internationalen Warenverkehr teilnehmen, beachten streng die einschlägigen Regelungen zur Ein- und Ausfuhr ihrer Produkte.

Gleichbehandlung, Arbeitnehmerschutz

Arbeitsbedingungen, die den Menschenrechten oder anderen fundamentalen Sozialstandards widersprechen, sind für die Metall-Chemie Gruppe nicht akzeptabel. Dies gilt sowohl innerhalb der Unternehmensgruppe als auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Niemand darf wegen seiner Rasse, Herkunft, seines Geschlechts, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution, seiner sexuellen Identität, seines Aussehens oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert werden. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen¹, Mitarbeitern, Geschäftspartnern zu jedem Zeitpunkt der Geschäfts- bzw. Arbeitsbeziehung.

Jeder Arbeitnehmer¹ hat zudem Anspruch auf Sicherheit und Vermeidung von Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz, insbesondere dort, wo sich hohes Gefährdungspotential verbirgt. Die Metall-Chemie Gruppe verpflichtet sich, Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen, um Unfälle, Verletzungen und Gesundheitsbeeinträchtigung am Arbeitsplatz zu vermeiden und erwartet dies ebenfalls von allen Geschäftspartnern in der Lieferkette. Zudem bekennt sich die Metall-Chemie Gruppe dazu, individuelle und kollektive Arbeitnehmerrechte zu achten. Die jeweils geltende gesetzliche Höchstarbeitszeit wird eingehalten. Ebenfalls setzt die Metall-Chemie Gruppe bei sich sowie bei ihren Zulieferern voraus, dass die Arbeitnehmer im Geltungsbereich des gesetzlichen Mindestlohns im Einklang mit diesem vergütet werden.

Produktsicherheit

Neben der Arbeitssicherheit wird der Produktsicherheit innerhalb der Metall-Chemie Gruppe allerhöchste Aufmerksamkeit geschenkt, die zugrundeliegenden Vorschriften werden unter enger Überwachung streng eingehalten. Dies gilt in besonderem Maße für Produkte, die im Zusammenhang mit Lebensmitteln verwendet werden oder mit diesen in Kontakt kommen können.



Meidung von Interessenkonflikten, Schutz der Unternehmenswerte

Mitarbeiter haben ihre privaten Interessen und die geschäftlichen Interessen streng voneinander zu trennen. Persönliche Interessen dürfen die wirtschaftlichen Entscheidungen des Unternehmens der Metall-Chemie Gruppe nicht beeinflussen. Hierfür ist jeder Mitarbeiter in seinem Tätigkeitsbereich verantwortlich. Unzulässig sind die Auftragsvermittlung an nahestehende Personen oder Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten sowie Nebentätigkeiten für oder Beteiligungen an Wettbewerbsunternehmen oder Geschäftspartnern.

Werte und Gegenstände, die zum Unternehmenseigentum gehören – darunter auch Korrespondenz und elektronische Daten – sind von allen Mitarbeitern ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu verwenden und vor Verlust und Missbrauch zu schützen.

Datenschutz, Vertraulichkeit

Der Schutz uns anvertrauter personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist uns ein wichtiges Anliegen. Personenbezogene Daten werden durch uns daher ausschließlich im rechtlich zulässigen Rahmen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt. Die Sicherheit der Daten schützen wir durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Unternehmens- und geschäftsbezogene Daten sind von Mitarbeitern und Geschäftspartnern streng vertraulich zu behandeln und nur innerhalb des übertragenen geschäftlichen Tätigkeitsbereichs zu verwenden. Das unbedingte Vertraulichkeitsgebot gilt darüber hinaus für sämtliche im Rahmen der Tätigkeit für die Metall-Chemie Gruppe erhaltene und verarbeitete Information, gleich in welcher Form und insbesondere auch für das geistige Eigentum der jeweiligen Unternehmen der Metall-Chemie Gruppe oder deren Geschäftspartner.

Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Über Compliance-Verstöße oder einen begründeten Verdacht eines Compliance-Verstoßes haben die Mitarbeiter ihren Vorgesetzten oder – soweit das nicht möglich ist – den externen Compliance-Berater zu informieren. Nachteile hat ein Mitarbeiter aus der Meldung eines Compliance-Verstoßes nicht zu befürchten. Verstößt ein Mitarbeiter selbst gegen diesen CoC, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Darüber hinaus können Schadensersatzansprüche Dritter, Geld- oder Freiheitsstrafe die Folge sein. Compliance-Verstöße können nicht zuletzt für das Unternehmen selbst schwerwiegende Schäden mit sich bringen, wie etwa kostspielige Gerichts- und Bußgeldverfahren, Schadensersatzansprüche Dritter sowie erhebliche Rufschädigungen.

Für Fragen oder bei Bedenken wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder vertraulich an den externen Compliance-Berater: E-Mail: **compliance@mittelstein.de**



Zur Metall-Chemie Gruppe gehören die folgenden Gesellschaften:

- Märtens Transportbänder GmbH
- MC Oberflächentechnik GmbH
- ALSTAB Oberflächentechnik GmbH
- L&P Beschichtungen GmbH
- Timm Lackierungen GmbH
- OZB Oberflächenzentrum Bremen GmbH
- MC Chemietechnik GmbH
- Metall-Chemie GmbH & Co. KG
- Metall-Chemie Technologies GmbH
- MC Metallhandel GmbH
- Zimmer Schrott- und Metallhandels GmbH
- G.S. Stolpen GmbH & Co. KG
- Metall-Chemie Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG
- Metall-Chemie Holding GmbH